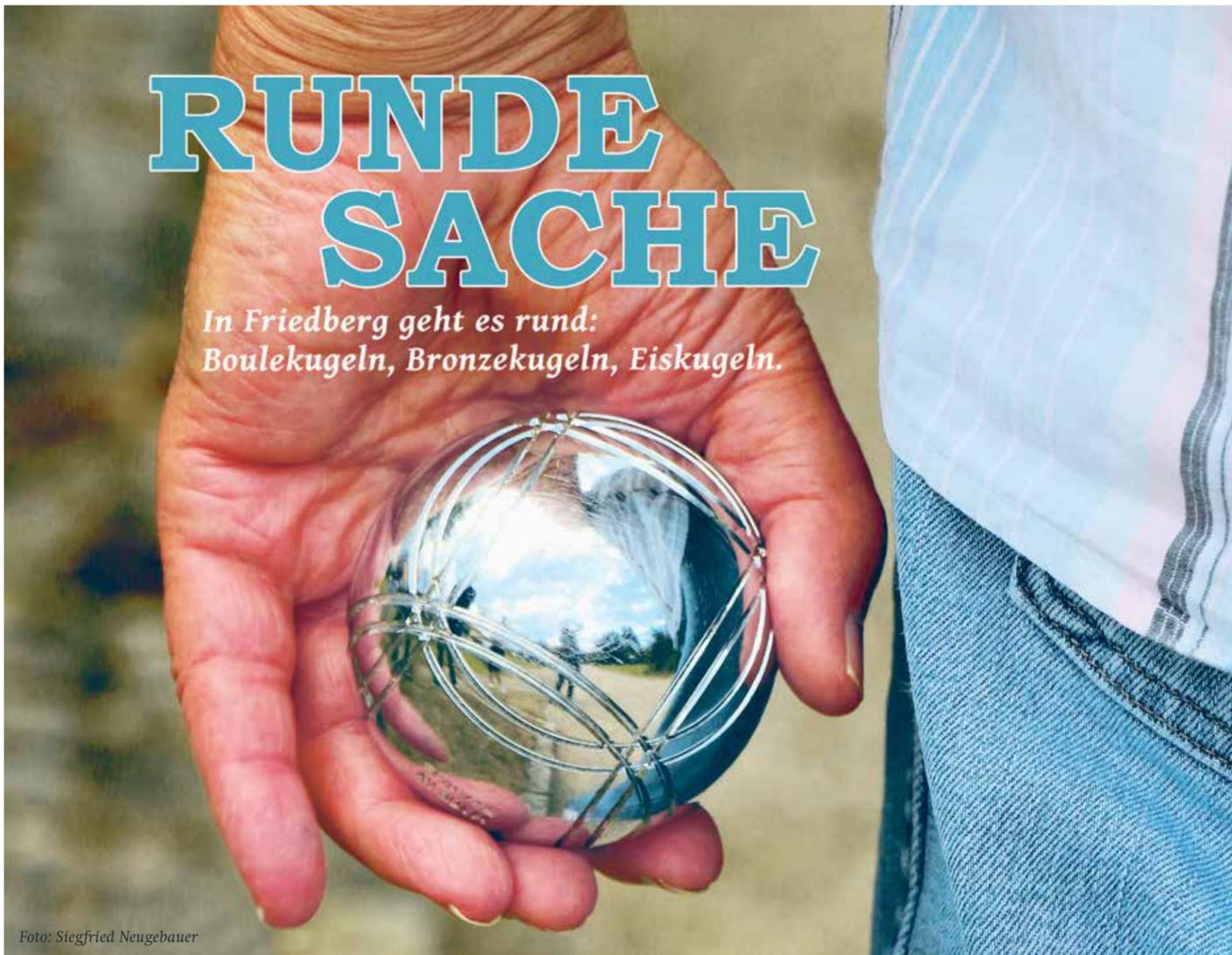


Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hängelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

15. September 2021
36. Jahrgang
Nummer 458



RUNDE SACHE

In Friedberg geht es rund:
Boulekugeln, Bronzekugeln, Eiskugeln.

Foto: Siegfried Neugebauer

In Kooperation mit dem Komitee der Städtepartnerschaft Friedberg – Bressuire hat das Bürgernetz Friedberg eine Boule-Gruppe ins Leben gerufen. Dazu hatte Bürgermeister Roland Eichmann die Boule-Bahn im Hafnergarten wieder auf Vordermann bringen lassen. Initiatorin Christine Brookmann vom Bürgernetz Friedberg freute sich über die schnelle und unbürokratische Unterstützung. Paul Trab, Vorsitzender des Komitees Friedberg – Bressuire und selbst seit vielen Jahren passionierter Boule-Spieler, erklärte den Neueinsteigern die Regeln und unterschiedliche Wurftechniken. Mittlerweile kommen 15 Boule-Spielerinnen und Spieler regelmäßig in den Hafnergarten. Wer auch Interesse am Boulespiel hat: einfach anmelden beim Bürgernetz Friedberg, Tel. 0821 – 217 024 18 oder E-Mail ► info@buergernetz-friedberg.de.

Und auch über eine weitere Kugel freuen sich viele Friedberger: Die vermisste, zum im Schlossweiher platzierten Kunstwerk »Küssen verboten« gehörende Bronzekugel wurde bei einer wiederholten Suchaktion im Weiher entdeckt. Diese schöne Nachricht konnte Willi Erhard, Leiter des städtischen Baubetriebshofs, der Friedberger Kulturabteilung und dem Künstler Wolfgang Auer überbringen. Die massive, patinierte und zweieinhalb Kilo wiegende Kugel war von Schlamm bedeckt, aber weitgehend unbeschädigt. Ende Februar, als das Gewässer zu Teilen zugefroren war, war die Kugel abhanden gekommen. Vom kleinen Bronze-Frosch, der am Rande des Weihers platziert war und der bereits Ende 2020 verschwunden war, fehlt leider weiterhin jede Spur.

Und es bleibt rund: Ihren 70., »runden« Geburtstag beging die Evangelische Kindertagesstätte »Der Gute Hirte«. Bürgermeister Roland Eichmann kam zum Gratulieren persönlich zu Besuch. Mit dabei: 70 bunte Luftballons und über 70 Kugeln – aus leckerer Eiscrème. Die Kinder waren begeistert – auch die Einrichtungsleiterin Susanne Ritter und die Geschäftsführerin des Trägers ekita.net, Anka Leiner, freuten sich über den Besuch.



www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine im Wittelsbacher Schloss, Großer Saal

Do. 16.09., 14.00 und 18.00 Uhr: Stadtrat
Di. 21.09., 16.30 Uhr: Bauausschuss
Do. 30.09., 16.30 Uhr: Planungs- und
Stadtentwicklungsausschuss

Auf ► www.friedberg.de finden Sie unter dem Menüpunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.

Fraktionskolumnen auf S. 3

KunstRaum Friedberg



Foto: Corinna Klöveborn

Im Rahmen des Kultursommers Aichach-Friedberg (gefördert durch das Bundesprogramm Neustart Kultur) nutzt die Stadt Friedberg die Gelegenheit, für zwei Monate vier Kunstwerke rund um das Wittelsbacher Schloss aufzustellen und damit Künstlerinnen und Künstlern aus dem Wittelsbacher Land in den schweren Zeiten der Pandemie zu unterstützen. Die Kunstaktion »KunstRaum Friedberg« läuft bis 14. November.

Die gezeigten Werke sind bis zu drei Meter hoch und aus bemaltem Holz. Zum Innehalten und Entdecken laden vier Skulpturen ein: »Drei Rosen« von Sigi Zecherle, »Mann mit Maske« von Christiane Osann, »Weil's wärmer wird« von Stefan Kreppold und »Game Over« von Daniel Man.

sska.de

Wie der digitale Wandel echte Handarbeit erreicht? Mit uns.

Weil's um mehr als Geld geht.

Große Schritte gehen Sie am besten gemeinsam mit uns. Ob in digitalen Welten, auf globalen Märkten oder in eine grüne Zukunft – als starker Partner an Ihrer Seite unterstützen wir Sie bei allen Themen, die Ihnen wichtig sind.
Mehr Infos auf sska.de/unternehmen



Stadtsparkasse
Augsburg

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags. (Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die Stadt Friedberg wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der **allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, Erdgeschoss, 86316 Friedberg** für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte **nur überprüfen**, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
- b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, Erdgeschoss, 86316 Friedberg, eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 20.00 Uhr**, im im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, Erdgeschoss, 86316 Friedberg schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 20.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Friedberg, 24. August 2021, in Vertretung Richard Scharold, Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachung – Baugenehmigung

Aktenzeichen: F -2021/120

Bauort: Pater-Franz-Reinisch-Straße 1, Vorhaben: Erweiterung eines Kindergartens mit 1 Gruppe und einer Krippe mit 2 Gruppen befristet auf 5 Jahre, Flur-Nr.: 896/0, Gemarkung: Friedberg

Die Stadt Friedberg hat am 18.08.2021 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Erweiterung eines Kindergartens mit 1 Gruppe und einer Krippe mit 2 Gruppen befristet auf 5 Jahre auf dem Grundstück Flur-Nr. 896/0 auf der Gemarkung Friedberg wird entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 16.08.2021 und den amtlichen Korrekturen (Roteinträgen) versehenen Bauvorlagen unter nachstehenden Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO als bewirkt, mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Planunterlagen können im **Baureferat, Marienplatz 7, 86316 Friedberg**, während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist unzulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Friedberg, 18. August 2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

www.friedberg.de

Notdienste

Notruf	112
Gasstörung	0821-324-5500
Giftnotruf	089-19240
Kanalstörung	08205-6718
Krankenhaus	0821-6004-0
Pflegenotruf	0821-19215
Polizeiinspektion	0821-323-1710
Sozialstation	0821-267650
Stromstörung	0800-5396380
Taxi	08233-60100 0172-8168400
Technisches Hilfswerk	0821-603160
BRK-Infotelefon	0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002-520 -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzing (Derchinger Straße)
Samstag: 8-12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag:
8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
15. September 2021, 36. Jg. / Nr. 458

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Martin Schmidt
Redaktionelle Mitarbeit: Anna Hahn
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 6. Oktober
Redaktionsschluss:
Montag, 27. September

Aus dem Rathaus

Auf dieser Seite finden die Mitglieder des Friedberger Stadtrats Platz, sich in Form von »Fraktionskolumnen« den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen. Für die Inhalte der Beiträge sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Ertüchtigung der B2

Die Verkehrsproblematik im südlichen Landkreis und insbesondere in Friedberg wird gerade im Bundestagswahlkampf viel und zum Teil sehr emotional diskutiert. Unser Bundestagsabgeordnete Hansjörg Durz, MdL Peter Tomaschko und Landrat Dr. Klaus Metzger haben vor einigen Wochen ein neues Konzept anstelle der sogenannten Osttangente vorgestellt. Dieses sieht eine Ertüchtigung der B2 und der derzeitigen B300 zwischen der A8 und Mering vor. Der Bereich zwischen der Autobahn und der B300 soll zweibahnig ausgebaut werden – auch um eine Abstufung der B300 in Friedberg und eine Verlegung auf die Autobahn möglich zu machen. Der süd-

liche Bereich zwischen B300 und Mering soll einbahnig bleiben und die Ertüchtigung weitgehend im Bestand erfolgen.

Die Bürger von Kissing sollen dem Vorschlag nach durch eine »kleine Ortsumfahrung« vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Dies soll einbahnig direkt entlang der Bahnlinie erfolgen. Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit der Strecke sollen die Knotenpunkte kreuzungsfrei mit Brückenbauwerken ausgebaut werden. Wichtig ist dabei aber, dass es sich hierbei um ein Konzept handelt und nicht um eine fertige Planung.

Im nächsten Schritt wird nun das Staatliche Bauamt die Konzeption in den jeweiligen kommunalen Gremien vorstellen und Anregungen aufnehmen. Auch der Friedberger Stadtrat wird in einer der nächsten Sitzungen darüber ausführlich informiert und beteiligt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen, sich in dieser öffentlichen Stadtratssitzung ein objektives Bild zu diesem Thema zu machen.

(Thomas Kleist, Fraktionsvorsitzender)



Klima- und Hochwasserschutz jetzt!

Hochwasser und Klimaschutz! Welche Lehren ziehen wir für uns in Friedberg und den Ortsteilen daraus? Eine Zukunftsaufgabe für uns, die nicht in der Zukunft bearbeitet werden darf, sondern jetzt! Die Flutkatastrophe hat in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, in Sachsen und in Südbayern (aktuell in Erding-Dorfen) unermessliches Leid und riesige Schäden angerichtet. Viele verloren dabei ihr Leben.

Die Frage ist: Wo sind bei uns die ggfs. potentiellen Gefahrenbereiche? Wie bereitet sich die Stadt auf solche möglichen Hochwasserkatastrophen vor, bzw. wie werden und können hierzu für den Ernstfall weitere Vorkehrungen, Übungen usw. getroffen werden? Reichen die vorhandenen Maßnahmen rund um Hochwasserschutz und Katastrophenschutz aus? Passt und reicht die Ausstattung der Stadt und Hilfsorganisationen? Brauchen wir ggfs. aktualisierte Daten und Prognosen? Wie werden die Bürger*innen gewarnt? Wie ist das Zusammenwirken von Landkreis und unserer

Stadt? Was können unsere Bürger*innen ggfs. selbst tun?

Sicherlich ist es auch wichtig, die Bürger zu bitten, der Stadt ihre bekannten Gefahrenstellen mitzuteilen. Wir sind umgeben von hügeligen Landschaften östlich der Lechebene, vorwiegend mit Sanduntergrund und in Zukunft dürften sich Extremwetter-Ereignisse wie langanhaltender Starkniederschlag auch in Deutschland häufen. Das zeigen Szenarien der Klimaforscher.

Beeindruckend sind die Bilder der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, dem unermüdlichen Einsatz der Rettungskräfte vor Ort. Dies verdeutlicht uns wieder, wie wichtig eine gute Feuerwehr von Stadt und Ortsteilen und das Zusammenspiel mit allen Hilfsorganisationen ist. Hier sind u.a. die Fragen zu klären, wo wird das erforderliche Material zum Hochwasserschutz gelagert und wie es für alle zugänglich ist.

Wir sind hier umso mehr allen Ehrenamtlichen zu Dank verpflichtet

und jeder Euro Investition in die Ausstattung und in die Ausbildung und Qualifizierung sind richtig und wichtig investiert. Wir sind mit unseren Wehren, Rotes Kreuz und dem THW sehr gut aufgestellt und dies gilt es nun ggfs. für solche denkbare Szenarien zu optimieren.

Das Ziel aller Aktivitäten sollte sein: Klarheit über aktuell alle getroffenen Maßnahmen und Ausstattungen zu verschaffen, Überprüfung und ggfs. Anpassung, um einen weiterhin sehr gut funktionierenden Katastrophenschutz sicherzustellen, Sicherstellung einer wirksamen Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen, durch die Koordination des Landratsamtes. Bestimmt kommt hierbei auch dem Wasserwirtschaftsamt neben der Stadt, dem Bauhof und den Hilfsorganisationen eine wichtige Bedeutung zu.

(Ulrike Sasse-Feile, SPD Stadtratsfraktion)



Verseuchtes Wasser der Ach

Idyllisch fließt die Ach quer durch das Stadtgebiet von Friedberg, zahlreiche Mühlen folgen dem Bachlauf, sie prägt das Stadtbild und prägt die Friedberger Au. Die regionale Umweltkatastrophe, die sie betrifft, verläuft weitestgehend unbemerkt: Die Ach ist PFC-verseucht! Schon in kleinsten Mengen kann diese Gruppe von Chemikalien Leber-, Nieren- und Hodenkrebs verursachen oder unfruchtbar machen.

Die bekannteste der Verbindungen ist PFOS, für sie gibt es eine Umweltqualitätsnorm. Dieser Grenzwert wurde bei der letzten Messung in Derching im Februar 14-fach überschritten! Weitere aktuelle Messungen im Stadtgebiet gibt es nicht. Was ist mit den Anliegern des Flusses, die ihr Gemüse mit Achwasser bewässern? Was ist mit dem Grundwasser aus den privaten Brunnen? Landwirte, die ihre Tiere mit dem Wasser tränken? Das Gift ist längst in der Nahrungskette,

PFC reichert sich im Körper an und baut sich nur minimal ab. Die Altlast wird »uralte«, wenn nichts unternommen wird.

Verursacher der Verseuchung ist der Flughafen Penzing. Jahrzehntlang ist das Gift unkontrolliert über Löschsäume auf dem Militärflugplatz in das Gewässer gelangt. Bislang gibt es kein Konzept zur Sanierung, ein aktuelles Gutachten bleibt viele Antworten schuldig. Wir sind aktiv geworden mit Schreiben an unsere Bundestagsabgeordneten, die sich der Sache annehmen, wir sind in Kontakt getreten mit dem Umweltinstitut. Das Problem ist, dass sich von den staatlichen Stellen niemand wirklich für zuständig erklärt und somit konkrete Maßnahmen immer weiter verschleppt werden. Manching, betroffen vom dortigen Militärflugplatz, hat die Bundesregierung verklagt und Bürgerinitiativen verübten starken Druck. Dort wird jetzt saniert. Auch

in Friedberg müssen die Alarmglocken endlich schrillen, wir werden nicht nachlassen.

Wieder einmal wurden mit PFC-Chemikalien jahrzehntelang bedenkenlos in die Umwelt eingebracht, um dann festzustellen: »Hoppla, wir vergiften Wasser und Boden und machen die Menschen krank!« Wo sind die Lehren aus den Dramen DDT oder Formaldehyd? Und wiederholt sich das Szenario nicht mit dem flächendeckenden Einsatz von Pestiziden, wie Glyphosat in der Landwirtschaft und im privaten Garten? Wir werden im Stadtrat beantragen, dass städtische Flächen nur noch an Pächter*innen abgegeben werden, die diese zertifiziert ökologisch bewirtschaften.

(Marion Brülls, Stadträtin B90/Die Grünen)



Pro Paartalbahn und Klimaschutz

Auf der Suche nach einem Thema für unseren Fraktionsbeitrag für den Stadtbote sind unsere Gedanken immer wieder auf die Bundestagswahl und die damit verbundenen Diskussionen gekommen. Als Stadtrat fragt man sich, welchen Einfluss die Aussagen und Ideen auf die kommunalpolitische Arbeit in Friedberg haben werden.

Im Stadtrat starten wir aufgrund der Vielzahl der Themen nach der Sommerpause gleich mit einer Doppelsitzung. Laut Vorankündigung soll ein Statusbericht zu den Planungen zum Ausbau der AIC25 (Osttangente) erfolgen. Damit wären wir schon bei der ersten Schnittmenge. Kommunalpolitisch hat der Stadtrat wenig zu sagen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Kreisstraße beziehungsweise zur angedachten Umwidmung zur Bundesstraße. Gleichwohl die unmittelbare Nähe zur Kernstadt und zum Baggersee verständlicherweise auf Interesse im Stadtrat und

in der Bürgerschaft trifft. Ein vierspuriger Ausbau und die damit verbundenen Auf- und Abfahrten insbesondere im Kreuzungsbe- reich zur heutigen B300 hätten Ausmaße, die man sich schwer in unmittelbarer Nähe zur Stadt unterm Berg vorstellen kann.

Ein weiteres Thema, das vor der Sommerpause wiederholt im Stadtrat berichtet wurde, ist der Takt der Paartalbahn. Auch hier kann der Stadtrat nur Wünsche äußern und ist von der Bundespolitik abhängig. Hier war im Stadtrat große Einigkeit über die Bedeutung und die Notwendigkeit für den Erhalt des 15-Minuten-Taktes nach Augsburg. Da bleibt zu hoffen, dass die notwendigen Mittel im Verkehrsministerium auch richtig zugeordnet werden.

Die letzten Wochen haben uns in tragischer Weise vor Augen geführt, welche Auswirkungen extreme Niederschläge vor Ort haben können.

Im Werkausschuss werden kontinuierlich notwendige Investitionen und Verbesserungen im Bereich Oberflächenwasser behandelt und beschlossen. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob die üblichen Maßnahmen für derartige Naturkatastrophen ausreichen. Das Thema Vorsorge vor den Auswirkungen des Klimawandels aber auch die Vermeidung des Klimawandels werden wir sicherlich im Stadtrat und in den Ausschüssen in der Zukunft entschlossen bearbeiten müssen.

An diesem Beispiel sieht man anschaulich, dass auch nach der Bundestagswahl genügend Themen da sind, die auf kommunaler Ebene vor Ort für Friedberg bearbeitet und gelöst werden müssen.

(Hubert Nießner, Pfleger für Energie Umwelt und Klimaschutz ÖDP)



Mehr Wohnen rund um die Bennomühle

Schon wieder ist der Sommer vorbei, die Schule beginnt wieder, hoffentlich mit entsprechenden Lockerungen! Für uns in der Politik stehen harte Zeiten bevor, die Mittel werden knapp, der Unmut in der Bevölkerung ist an allen Ecken und Enden zu spüren! Wir hoffen weiterhin auf gute Zusammenarbeit mit allen Bürgern, und bieten weiterhin 14-tägig das Gespräch bei unseren Infoabenden an! Jeweils in der geraden Kalenderwoche am Dienstag ab 19 Uhr im Gasthaus Kreisi bei Herrgottsruh.

Gespannt blicken wir auf die Bundestagswahl zu, der auch die Freien Wähler einen Beitrag leisten. Spannend ist natürlich der Ausgang und die entstehenden Koalitionen könnten unser Land in entsprechende Schräglagen manövrieren! Daher hoffen wir auf einen guten Ausgang und vernünftige Wähler! Im Kleinen wird Friedberg weiterhin auf hohem Niveau jammern, Handlungsbedarf sehen wir vor allem bei der Entwicklung des Gebietes rund um die Bennomühle, wo unserer Ansicht nach mehr Wohnen zugelassen werden sollte!

Auch andernorts muss die Politik genau hinschauen, ob einzelne Bauvorhaben einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bedürfen. Wir freuen uns trotz aller Widrigkeiten auf weiterhin gute Zusammenarbeit der Fraktionen – packen wir es an!

(Johannes Hatzold, Fraktionsvorsitzender)



Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des Parkplatzes Gerberwiese in Friedberg

Der Parkplatz Gerberwiese wird mit Wirkung vom 16.10.2021 gemäß Art. 47 BayStrWG als Ortstraße mit der Zweckbestimmung als öffentlicher Parkplatz gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann während der Besuchszeiten Montag, Dienstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr bei der **Stadt Friedberg, Kommunalreferat, Marienplatz 5, Zi.-Nr. 06, Telefon 0821 6002 112**, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Friedberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Friedberg, 30. August 2021, Richard Scharold, Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Friedberg

wird in der Zeit von **Montag, 6. September bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, Erdgeschoss, 86316 Friedberg, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, Erdgeschoss, 86316 Friedberg, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **253 Augsburg-Land**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr, im Bürgerbüro im Rathaus, Marienplatz 1, Erdgeschoss, 86316 Friedberg**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

www.friedberg.de

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Friedberg, 20. Juli 2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Das Stadtgebiet ist in **25 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Auszählräumen zusammen:

Briefwahl 901 und 902: Pfarrzentrum St. Jakob, Pfarrstraße 1, 86316 Friedberg
 Briefwahl 903: Stadtwerke, Sparkassenplatz 1, 86316 Friedberg
 Briefwahl 904: Stadtverwaltung, Marienplatz 5, 86316 Friedberg
 Briefwahl 905: Mensa der Theresia-Gerhardinger-Grund- und Mittelschule, Aichacher Straße 5, 86316 Friedberg
 Briefwahl 906 bis 913: Max-Kreitmayr-Halle, Aichacher Straße 7, 86316 Friedberg

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Friedberg einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig** (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Friedberg, 15. September 2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG;
Teilweise Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges »Der Mühlbergweg«

Die Stadt Friedberg beabsichtigt den **Mühlbergweg, Flur-Nr. 595/3, Gemarkung Harthausen**, im Bereich **zwischen den Flur-Nr. 646 und 656, Gemarkung Harthausen** wegen des Verlustes jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Alt. 1 BayStrWG teilweise einzuziehen.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können **innerhalb von 3 Monaten** schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadt Friedberg, Marienplatz 5, Zimmer 06** nach Terminvereinbarung während der Besuchszeiten vorgebracht werden.

Friedberg, 30. August 2021, Richard Scharold, Zweiter Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg) für das Haushaltsjahr 2021

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 17. Juni 2021 beschlossene Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 für die Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 03. August 2021, Az.: 20-027-9/2 und 20-027-9/5, vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude II, Marienplatz 5, Zimmer 202, nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 74.157.300 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 35.452.400 Euro

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2021 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 8.933.500 Euro
in den Aufwendungen auf 11.380.000 Euro
- 2.446.500 Euro

und im Vermögensplan

mit Einnahmen von 5.905.000 Euro
mit Ausgaben von 5.905.000 Euro festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 0 Euro festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird auf 5.300.000 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden in Höhe von 30.950.000 Euro festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden in Höhe von 5.070.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer: a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H. (ab 01.01.2004)
b) für die Grundstücke (B) 360 v.H. (ab 01.01.2004)

Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 350 v.H. (ab 01.01.2004)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nachfolgend festgesetzt:

- für den Haushalt der Stadt Friedberg - für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen 12.650.000 Euro,

- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke - für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge 1.455.000 Euro.

§ 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Friedberg, 17. Juni 2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stiftungen der Stadt Friedberg für das Haushaltsjahr 2021

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 17. Juni 2021 beschlossene Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 für die Stiftungen der Stadt Friedberg tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft. Die Satzung der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies wurde mit Schreiben vom 03. August 2021, Az.: 20-027-9/2 und 20-027-9/5, vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude II, Marienplatz 5, Zimmer 202, nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftsstunden nach zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlagen beigefügten Haushaltspläne der Spitalstiftung sowie der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt; sie schließen im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

1) bei der Spitalstiftung mit 23.300 Euro
2) bei der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung mit 47.500 Euro

insgesamt mit 70.800 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

1) bei der Spitalstiftung mit 1.600 Euro
2) bei der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung mit 0 Euro

insgesamt mit ab. 1.600 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3 - 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Friedberg, 17. Juni 2021, Stadt Friedberg, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben für das Haushaltsjahr 2021

Die in öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Friedberg am 17. Juni 2021 beschlossene Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 für die Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft. Die Satzung der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies wurde mit Schreiben vom 03. August 2021, Az.: 20-027-9/2 und 20-027-9/5, vom Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Verwaltungsgebäude II, Marienplatz 5, Zimmer 202, nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund von Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.900,- Euro

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.000,- Euro

§ 2 - 6

entfällt

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Friedberg, 17. Juni 2021, Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg sucht baldmöglichst eine/n **Erzieher (m/w/d)** für die Leitung der Ganztagsbetreuung in Teilzeit mit ca. 22 – 25 Wochenstunden

Ihre Tätigkeit umfasst die Leitung des Teams in der verlängerten Ganztagsbetreuung von 11.00–16.15 Uhr mit der freizeitpädagogischen und der Hausaufgabenbetreuung der Schüler/innen an einer Friedberger Grundschule. Detaillierte Informationen zu der Stelle finden Sie auf www.friedberg.de/jobs. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte auf www.friedberg.de/jobs bei der Personalabteilung der Stadt Friedberg.

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung einer Nachschätzung (Aktualisierung) in der Gemarkung **Friedberg** werden in der Zeit **vom 29.09.2021 bis 29.10.2021** in den Diensträumen des Finanzamts Augsburg-Land, Augsburg, Sieglindenstraße 19, offengelegt. **Eine Einsichtnahme in die Ergebnisse der Bodenschätzung ist aufgrund der Coronapandemie nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer 0821/506-3210 möglich.**

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben. Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **29.11.2021** beim Finanzamt Augsburg-Land, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Augsburg, 3. September 2021, Stefan Ruess, Amtsleiter des Finanzamts, und Ulrich Schmaus, Vorsitzender des Schätzungsausschusses

Amtliche Bekanntmachung

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Seit dem 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt, solange kein Verteidigungsfall vorliegt. Im Oktober übermittelt die Meldebehörde Name und Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2022 volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Jeder Betroffene kann diese Datenübermittlung verweigern, indem er bis **Donnerstag, 30. September 2021**, Widerspruch beim Bürgerbüro der Stadt Friedberg einlegt. Der Antrag, der auch auf der Internetseite der Stadt Friedberg, www.friedberg.de (Datenübermittlungssperre) zu finden ist, muss unterschrieben an das Bürgerbüro geschickt werden.

Friedberg, 6. August 2021, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Themenführung »Friedberger Uhren in ganz Europa«

Für **Sonntag, 19. September** (14 Uhr), lädt das **Museum im Wittelsbacher Schloss** zur Themenführung »**International: Friedberger Uhren in ganz Europa**«. Die Führung ist kostenlos, um **Voranmeldung unter Telefon 0821-6002-684** wird gebeten.

ANDERE HABEN VERKÄUFER.



WIR HABEN BERATER.



Wir geben für Sie immer das entscheidende Etwas mehr, wenn es darum geht, Ihre Einrichtungswünsche zu erfüllen.

Dafür warten hochspezialisierte Einrichtungsexperten in all unseren Abteilungen auf Sie, die Ihnen mit ausführlichen Bedarfsanalysen und maßgeschneiderten Planungsvorschlägen tatkräftig zur Seite stehen.

Unsere Aufbauprofis liefern Ihre neuen Lieblingsstücke selbstverständlich termingerecht und montieren diese fachgerecht und sicher.

Runden Sie Ihr Einkaufserlebnis in einem unserer SEGGMÜLLER Restaurants ab. Natürlich mit freundlicher Bedienung direkt am Tisch!

Mit unserem einzigartigen SEGGMÜLLER Tiefpreisversprechen bieten wir Ihnen außerdem immer gleich den besten Preis und sind im Gegensatz zu vielen anderen frei von ungläubwürdigen Dauerrabatten und kleingedruckten Ausnahmen.

All das bestätigen nicht zuletzt zahlreiche Verbrauchertests: Wir sind deutscher Champion der Möbelhändler, können mit höchster Servicequalität, dem besten Onlineshop und vielem mehr aufwarten.

Überzeugen Sie sich selbst!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Nähere Informationen zu unseren Auszeichnungen unter: www.segmueller.de/auszeichnungen

ANDERE LIEFERN EUCH EINEN SCHRANK IN 1.000 EINZELTEILEN.



WIR BAUEN IHN FÜR EUCH AUF.



ANDERE HABEN EINE KANTINE.



WIR HABEN CLAUDIA.



ALLES ZUM

SEGGMÜLLER TIEFPREIS

KEINE UNGLAUBWÜRDIGEN DAUERRABATTE!
KEINE KLEINGEDRUCKTEN AUSNAHMEN!
GILT AUCH FÜR MARKEN!

DAS IST UNSER PREISVERSprechen

Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG Münchner Straße 35 | 86316 Friedberg | 210781 | Promotion Team Friedberg

86316 Friedberg
Augsburger Str. 11-15,
Tel.: 0821/6006-0

Öffnungszeiten

Mo bis Fr: 10:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 09:30 bis 20:00 Uhr

segmueller.de

SEGGMÜLLER